

Procurator ad Mercurium*

Zu den verschiedenen Prokuratoren des römischen Ägypten gibt es vereinzelt Darstellungen. Eine ganzheitliche Betrachtung und Zusammenschau ist jedoch nach wie vor ein Desiderat. Grund für diese mangelnde Erschließung dürfte die Quellensituation zu diesen Beamten sein. Die meisten Prokuratoren hatten ihren Amtssitz in Alexandria, und gerade von dort sind aufgrund der klimatischen Gegebenheiten äußerst wenig Papyri erhalten. Alles, was wir an Dokumenten zu den Prokuratoren haben, sind verstreute Einzelfunde aus verschiedenen Fundstätten in Ägypten. Es ist daher sehr schwierig, über die einzelnen Prokuraturen systematische Aussagen zu machen. Vieles ist ungeklärt, vieles beruht auf Spekulationen.

Im Zuge meiner Arbeit über die Aufgabenbereiche aller Prokuratoren des römischen Ägypten zeigt sich bei der Recherche immer wieder die oben genannte Problematik. So auch bei dem selten dokumentierten *procurator ad Mercurium*¹.

An Dokumenten, die einen *procurator ad Mercurium* nennen, sind nur sechs Papyri und vier Inschriften bekannt geworden. Auf den lateinischen Inschriften erscheint er als *procurator Augusti (Alexandriae) ad Mercurium*². Mit den Ehreninschriften des M. Iunius Punicus aus Leptis Magna³, auf denen er als *centenarius Alexandriae ad Mercurium* bezeichnet wird, liegt sogar eine Einordnung der Prokuratur in die römische Beamtenhierarchie vor⁴. Auf den Papyri kann er als ὁ ἐπίτροπος Ἐρμοῦ⁵ oder mit der Rangbezeichnung ὁ κρότιστος ἐπίτροπος Ἐρμοῦ auftreten⁶.

Den frühesten Beleg eines *procurator ad Mercurium* liefert eine Inschrift aus Heliopolis in Syria⁷. Sex. Attius Suburanus Aemilianus trat sein Amt als *Mercurium* unter der Präfektur des L. Iulius Ursus 83/84 n. Chr.⁸ an. Der *procurator ad Mercurium* erscheint dann erst wieder in der 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. auf Urkunden⁹. Die meisten Zeugnisse finden sich schließlich am Ende des 2. und im 3. Jh.¹⁰. Der jüngste uns bekannte Vertreter dieses Amtes ist Aelius Sabinus im Jahre 253 n. Chr.¹¹.

* Der Artikel entstand im Rahmen meines DOC-Stipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für einen Forschungsaufenthalt in Oxford. Ich möchte der Akademie für ihre Unterstützung danken.

¹ Allgemein zum *procurator ad Mercurium* etwa Otto Puchstein, RE I 2 (1891) 1383; Theodor Mommsen, *Ägyptische Legionare*, Hermes 35 (1900) 445; Anton v. Premerstein, *Die Buchführung einer ägyptischen Legionsabteilung*, Klio 3 (1903) 14–16; Otto Hirschfeld, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten von Augustus bis Diokletian*, Berlin ²1905, 364f.; Ulrich Wilcken, *Grundzüge der Papyrskunde. Historischer Teil*, Leipzig, Berlin 1912, 369; ders., *Zum Germanicus-Papyrus*, Hermes 63 (1928) 58; Erich Börner, *Der staatliche Korntransport im griechisch-römischen Ägypten*, Diss. Hamburg 1939, 34.

² AE 1939, 60; CIL X 3847 = ILS 1398; AE 1983, 976 = AE 1987, 1026.

³ AE 1940, 95; Joyce M. Reynolds, John B. Ward Perkins, *Inscriptions of Roman Tripolitania*, London 1952, Nr. 403; Nr. 422 und Nr. 434.

⁴ In der Inschrift AE 1924, 78 = IK 17,1, 3042 wird im *cursus honorum* des Ti. Claudius Balbillus das Amt des [ad Herm]en Alexandreon ergänzt. Josef Keil, der den Text in Forschungen in Ephesos III (1923) 128, Nr. 42 so ergänzt, sieht darin die griechische Übersetzung zum *procurator ad Mercurium*. Aus den Papyri, die Keil nicht kennen konnte, wissen wir aber, daß der Prokurator griechisch ὁ ἐπίτροπος Ἐρμοῦ genannt wurde.

⁵ P.Oxy. LX 4060, Z. 42; P.Oxy. XLVII 3363 = P.Coll. Youtie I 32; BGU I 106 = W.Chr. 174; P.Oxy. XVII 2116; P.Oslo II 27.

⁶ P.Oxy. LX 4060, Z. 123; P.Oxy. XXXI 2567.

⁷ AE 1939, 60.

⁸ Guido Bastianini, *Lista dei prefetti d'Egitto dal 30^a al 299^a*, ZPE 17 (1975) 276f.

⁹ P.Oxy. LX 4060: in Z. 42 vom 26. Mai – 24. Juni 161 Domitius Peregrinus als ehemaliger Prokurator und in Z. 123 vom 22. Juni 161 Manlius Severus.

¹⁰ CIL X 3847 = ILS 1398 (zw. 161 u. 169); AE 1983, 976 = AE 1987, 1026 (169–177); P.Oxy. XLVII 3363 = P.Coll. Youtie I 32 (198/199 oder 199/200); BGU I 106 = W.Chr. 174 (27. Mai 199); AE 1940, 95 (10. Dez. 200 – 9. Dez. 201); P.Oxy. XVII 2116 (17. September nach 229); P.Oslo II 27 (a. 244).

¹¹ P.Oxy. XXXI 2567 (18. Mai 253).

Der *procurator ad Mercurium* wird immer wieder, besonders in der älteren Literatur¹², mit der Getreideverwaltung in Zusammenhang gebracht. Grund dafür ist eine *Mercurium* genannte Speicheranlage in Alexandria¹³. Von P.Gen. Lat. I recto II A Z. 5 und C Z. 7¹⁴ erfahren wir, daß Soldaten *exit ad frumentum Mercuri* geschickt wurden¹⁵. Dieses Depot mit dem Namen *Mercurium* lag in Alexandria. In demselben Text wird auch das *frumentum Neapolis* erwähnt¹⁶, zu dem ebenfalls Soldaten abkommandiert wurden. Die Bezeichnung *Neaspoleos* leitet sich von dem Stadtteil Alexandrias namens Neapolis ab¹⁷, wo sich Speicher zur Lagerung von Getreide befanden, die in den Papyri mit *θησαυροὶ τῆς Νέας πόλεως* bezeichnet werden¹⁸. Es ist auch ein Prokurator mit entsprechendem Titel bekannt geworden — der *procurator Neaspoleos*. Er ist in der Getreideverwaltung tätig und besorgt hauptsächlich den Transport des Kornes von der Chora nach Alexandria¹⁹. Theodor Mommsen schloß nun analog zum *frumentum Neapolis* und dem gleichnamigen Prokurator, daß der mit *Mercuri* bezeichnete Speicher in den Verantwortungsbereich des *procurator ad Mercurium* fallen müßte²⁰.

Drei weitere Texte führten dazu, daß der *procurator ad Mercurium* mit der Getreideverwaltung in Zusammenhang gebracht wurde. In allen dreien wird der *χειρισμὸς* des *Mercurium* erwähnt.

Bei SB XXII 15331 vom 12. März 130 handelt es sich um eine Abgabenquittung, bei der eine Zahlung εἰς τὰ ἀπὸ χειρισμοῦ Ἑρμοῦς getätigt wurde.

PSI VII 792 vom 17. Mai 136, der sehr fragmentarisch erhalten ist, dürfte Abrechnungen der Erträge von drei Jahren beinhalten. Für das 20. Jahr Hadrians wird in den Zeilen 8 und 13 φορολογία erwähnt. Weiters werden Bohnen und Linsen genannt, sowie die Entladung eines Schiffes (Z. 6 ἀπογομησάντων τῶν ναυκλήρων). In Z. 14 steht schließlich τὸν τοῦ Ἑρμοῦς χειρισμὸν κατὰγεσθαι. Es werden also Naturalleistungen flußabwärts zum *χειρισμὸς Ἑρμοῦς* gebracht.

P.Berl. Leihg. 4²¹ ist ein Monatsbericht der Sitologen in Theadelphia für die Zeit vom 16. Payni bis 4. Epeiph (10–28. Juni) des Jahres 165, in dem die Einnahmen eines vorigen Monats verzeichnet werden. Auf dem Verso wurden die Einkünfte vom 1–9. Epeiph desselben Jahres verzeichnet. In col. V, 24 sind Zahlungen in Weizen, Linsen und Gerste unter die Rubrik ἀπὸ χειρισμοῦ Ἑρμοῦς eingetragen.

¹² Premerstein, *Buchführung* (s. o. Anm. 1), 14–16; Hirschfeld, *Verwaltungsbeamte* (s. o. Anm. 1), 364f.; Wilcken, *Grundzüge* (s. o. Anm. 1), 369; Börner, *Korntransport* (s. o. Anm. 1), 34f.; Hans-Georg Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1960, 133.

¹³ Aristide Calderini, *ΘΗΣΑΥΡΟΙ. Ricerche di topografia e di storia della pubblica amministrazione nell'Egitto greco-romano*, Studi della scuola papirologica IV/3, Mailand 1924, 26f.

¹⁴ P.Gen. Lat. I = ChLA I, Nr. 7 = ChLA XLVIII, p. 7–11 = CPL 106.

¹⁵ Premerstein, *Buchführung* (s. o. Anm. 1); siehe auch Robert O. Fink, *Roman Military Records on Papyrus*, Princeton 1971, 115–119, Nr. 10 mit Literatur.

¹⁶ Col. II A Z. 2 und 8 sowie D Z. 2.

¹⁷ Aristide Calderini, *Dizionario dei nomi geografici e topografici nell'Egitto Greco-Romano* I, Cairo 1935, 131f. und Bd. III, Mailand 1978, 323. Achille Adriani, *Repertorio d'arte dell'Egitto Greco-Romano*, Serie C, I, Palermo 1966, 229.

¹⁸ SPP XX 32; P.Meyer 14 (vgl. BL X 122); P.Oxy. LX 4064, 4065. In P.Goodspeed 14 soll die Lieferung εἰς τοὺς δημοσίους τῆς Νέας πόλεως gebracht werden. Preisigke im BL II 173 Anm. 17 versteht darunter einen Beamten, der für den Speicher zuständig ist. Da es keine vergleichbaren Beispiele dafür gibt, wird wohl δημοσίους *θησαυρούς* oder δημοσίους ὄρριους (vgl. P.Lond. V 1823, 14) zu lesen sein. S. a. Ulrich Wilcken, *Besprechungen und Mitteilungen*. *P.Goodsp.*, Archiv 3 (1906) 115.

In den Belegen des 5. Jh. werden sie mit ὄρριοι τῆς Νέας πόλεως betitelt: P.Flor. I 75; P.Lond. V 1823; P.Stras. VII 654; SB XVIII 13948. Verglichen mit P.Flor. I 75, P.Stras. VII 654 und SB XVIII 13948 könnten auch mit den in SB 11023, Z. 11 genannten ὄρριοι die von Neapolis gemeint gewesen sein.

¹⁹ Allgemein zum *procurator Neaspoleos* etwa Hirschfeld, *Verwaltungsbeamte* (s. o. Anm. 1), 364–366; Wilcken, *Grundzüge* 368–370; Friedrich Windberg, RE XVI, 2 (1935) 2130; Sherman L. Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, Princeton 1938, 45; Börner, *Korntransport* (s. o. Anm. 1), 24f. und 34f.; Jacques Schwartz, *Le Nil et le ravitaillement de Rome*, BIFAO 47 (1948) 179–200; A. J. M. Meyer-Termier, *Die Haftung der Schiffer im griechischen und römischen Recht* (Stud. Amst. 13), Zutphen 1978, 6f.; Geoffrey Rickman, *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980, 82f.

²⁰ Mommsen, *Legionare* (s. o. Anm. 1), 445.

²¹ P.Berl. Leihg. 4 = SB III 7196.

Es tritt auch hier eine Parallele zum Prokurator Neaspoleos in Erscheinung, denn in demselben Berlin-Leihgabe-Text²² und in anderen Papyri²³ ist ein χειρισμός Νέας πόλεως erwähnt. Mit diesem Terminus wird die Zentralbehörde der Getreideverwaltung bezeichnet, die unter der Leitung des Prokurator Neaspoleos steht²⁴. Damit könnte der χειρισμός Ἐρμού ebenfalls ein Organ der Getreideadministration gewesen sein, das dann allerdings dem *procurator ad Mercurium* unterstanden wäre. Hiermit läge ein weiterer Beweis für die Theorie vor, daß der *procurator ad Mercurium* ähnlich wie der Prokurator Neaspoleos in der Getreideverwaltung beschäftigt war. Wilcken traf dann sogar die feine Unterscheidung, der Prokurator Neaspoleos sei für das Getreide, das für die Versorgung Roms gedacht war, und der *procurator ad Mercurium* für die Getreideversorgung Alexandrias zuständig gewesen²⁵.

Sieht man sich allerdings diejenigen Zeugnisse an, die den *procurator ad Mercurium* tatsächlich erwähnen, stellt man fest, daß keines von ihnen in irgendeiner Weise einen expliziten Bezug zum Getreide und dessen Verwaltung aufweist.

Zwei Texte zeigen, daß der *procurator ad Mercurium* in die Verpachtung des Alaunmonopols involviert war. P.Oxy. XVII 2116, verfaßt nach 229 n. Chr., ist ein Schreiben des Aurelius Domitius, ἐπιτηρητῆς ἡγεμονικῶν [- - -] πλο[ί]ων καὶ ἄλλων²⁶, an die Aurelii Sarapion, Diogenes und Ptolemaios, Exmagistrate von Oxyrhynchos und ἐπιτηρηταὶ στυπτερίας, also Aufsichtsbeamte über das Alaunmonopol. Domitius bestätigt den drei Epiteretai, daß er die sechs 5-Tagesabrechnungen (πενθήμεροι λόγοι) — vom ersten bis zum fünften des Monats Thoth — am 20. des Monats erhalten und sie weitergeschickt hat: zwei der διοικήσεις, eines dem [Ῥω]μαϊκὸν ταβουλάριον²⁷, eines dem *procurator ad Mercurium*²⁸, eines dessen λογιστήριον und eines dem οἰκονόμος, der möglicherweise im Dienste des *procurator ad Mercurium* stand.

P.Oxy. XXXI 2567 vom 18. Mai 253 ist der zweite Text, der zeigt, daß der *procurator ad Mercurium* mit der Verpachtung des Alaunmonopols befaßt war. Aurelius Neoptolemos, φαρμακοπώλης aus Oxyrhynchos, führt in einem Schreiben an Aurelius Aruntius Heraclianus, Aurelius Hierax, alias Demetrios, und Aurelius Theon, alle Pächter des Monopols des Alaunhandels, diejenigen Güter an, die er von den vorherigen Pächtern dieses Geschäftes erhielt. Er fertigte dieses Schreiben auf einen Befehl des *procurator ad Mercurium* Aelius Sabinus an.

Die beiden Texte vermitteln den Eindruck, daß der *procurator ad Mercurium* die Aufsicht über die Verpachtung dieses Monopols hatte. Aber leider geben die übrigen Texte bezüglich des Alaun und dessen Monopols über die Rolle des Prokurators in diesem Bereich keine weiteren Aufschlüsse²⁹.

Weitere Texte zeigen, daß der *procurator ad Mercurium* auch in anderen Bereichen der Verpachtung tätig war. In P.Oxy. XLVII 3363 = P.Coll. Youtie. II 32 von 198/199 oder 199/200 n. Chr. bestätigt Patrobios dem *procurator ad Mercurium* Aurelius Victor, freiwillig die Pacht der Steuer auf Leder und der Steuer auf Ochsen zu übernehmen (εἰς μίσθωσιν ὧν ἡν δερματηρᾶς καὶ ὧν ἡν βοῶν)³⁰. Da die Mitteilung an den *procurator ad Mercurium* ergeht, könnte dieser möglicherweise diese beiden Steuern verpachten.

Der *procurator ad Mercurium* beaufsichtigt auch Pächter und läßt gegebenenfalls deren Vermögen überprüfen, wenn sie beim Fiskus Schulden machten. So informiert der Stratege von Nesyt in P.Oxy. LX 4060, Z. 42ff. (Juni – Juli 161) seinen Kollegen im Oxyrhynchites über einen Brief des ehemaligen *procurator ad Mercurium* Domitius Peregrinus. Das Vermögen des Herakleides, alias Heron, soll verkauft

²² In col. VI, 1.

²³ P.Stras. IV 205 (um 135); SB XII 11082 (138–160); P.Stras. IV 202 (a. 139); P.Warr. 5 = SB V 7534 (a. 154); P.Princ. II 26 (a. 154); P.Oxy. LX 4063 (a. 183); P.Mil. Congr. XIV p. 31f. = SB XIV 11272 (a. 211); P.Hib. 216 (a. 212); P.Oxy. X 1259 (a. 212); P.Giss. Univ. VI 51 (a. 222); P.Oxy. XVII 2125 (a. 225); SPP XX 32 (231–232).

²⁴ Vgl. dazu etwa Amphilochios Papatomas, P.Heid. VII 398, Anm. zu Z. 7–8.

²⁵ Wilcken, *Germanicus-Papyrus* (s. o. Anm. 1), 48–65.

²⁶ Diese Funktion ist anderweitig nicht bekannt. Die Lesung ist allerdings nicht völlig sicher. Ἄλλων könnte andere Transportmöglichkeiten, wie Esel oder Kamele, einschließen. Siehe dazu P.Oxy. XVII 2116 Anm. zu Z. 1–2.

²⁷ [Ῥω]μαϊκὸν ταβουλάριον ist gleichfalls nur hier genannt. Aber es muß wie andere *tabularia* in den Provinzen finanziellen Zwecken gedient haben. Möglicherweise war dieses speziell für römische Bürger eingerichtet.

²⁸ In der ed. pr. wurde in Z. 10 ἐπιτρόπου νομοῦ gelesen. Korrekt ist aber ἐπιτρόπου Ἐρμού, s. BL V 80.

²⁹ Näheres zum Alaunmonopol siehe demnächst bei Thomas Kruse, *P.Heid. Inv. G 5166 und die Organisation des Alaun-Monopols im kaiserzeitlichen Ägypten* in: Akten des 24. Internationalen Kongresses für Papyrologie, Helsinki, 1.–8. Aug. 2004 (im Druck).

³⁰ Die Bedeutung dieser Steuern ist nicht ganz klar.

werden. Er pachtete zusammen mit Apollonios das τέλος φακοῦ ἐρείξεως³¹ und dürfte beim Fiskus Schulden gemacht haben. Der Prokurator erwartet sich nun von dem Strategen, den Wert von Herakleides' Besitz festzustellen, damit dieser zum Verkauf angeboten werden kann.

In BGU I 106 (27. Mai 199)³² fordert der *procurator ad Mercurium* Aurelius Victor seinen *cornicularius* Iulius Polydeukes auf, das Vermögen des Flavius Hermaiskos in Gewahrsam zu nehmen. Hermaiskos ist Pächter οὐσίας Ἐμβρη³³ und beim Fiskus verschuldet.

Schließlich taucht der *procurator ad Mercurium* in P.Oslo II 27 auf. Der Text ist sehr lückenhaft und daher schwer verständlich. In Z. 1 wird möglicherweise ein ἐπισκέπτης erwähnt. Weiters lesen wir von der τελεία ἀνάβασις, einer vollen Nilschwemme. Wilcken bringt den Text mit einer Getreidelieferung aus der Chora in Zusammenhang³⁴. Das würde in das Bild passen, das Wilcken von dem *procurator ad Mercurium* zeichnet, nämlich daß dieser mit der Getreideverwaltung zu tun hatte. Die genaue Funktion des *Mercurium* in diesem Text bleibt aber leider im Unklaren. Möglicherweise wurde er über eine ausreichende Nilschwemme informiert, um anzuzeigen, daß eine Pacht gezahlt werden konnte. Somit wäre ein weiteres Zeugnis einer Aktivität des *procurator ad Mercurium* bezüglich einer Verpachtung gewonnen.

Die Belege zum *procurator ad Mercurium* lassen somit keinen direkten Zusammenhang mit der Verwaltung von Getreide oder anderen Früchten erkennen. Er war mit einigen Belangen der Verpachtung vertraut, dürfte Pachten sogar vergeben haben und kontrollierte die Pächter. Die Zahl der Belege zu dieser Prokurator sind aber zu gering, um eindeutig ausschließen zu können, daß sie in die Verwaltung des Getreides involviert war, doch sprechen die Parallelen mit dem Prokurator Neaspoleos dagegen.

Das Büro des Prokurators und die Speicheranlagen lagen in Alexandria. Wahrscheinlich waren beide in demselben Stadtteil zu finden, in dem sich ein Hermestempel³⁵ oder eine Hermesstatue³⁶ befand oder der mit *Mercurium* bezeichnet wurde, so daß die Lokalisierung dieser beiden Institutionen für sie namengebend wurde. Der *procurator ad Mercurium* hätte dann nichts mit den Speichern in Mercurium und ihrer Verwaltung zu tun.

Es ist aber auf alle Fälle Vorsicht geboten, wenn ein nicht näher definierter Prokurator im Rahmen der Getreideverwaltung erwähnt wird, denn dieser darf nicht a priori mit einem *procurator ad Mercurium* identifiziert werden³⁷.

³¹ Diese Steuer dürfte für das Dreschen von Linsen gewesen sein und ist bisher unbekannt. Revel Coles in der Edition des Textes ist sich auch nicht im Klaren, warum für eine so alltägliche Tätigkeit eine Steuer eingehoben werden soll. Möglicherweise wurde die Abgabe gefordert, wenn unter bestimmten Umständen gedroschen wurde, z. B. auf einem öffentlichen Dreschplatz.

³² BGU I 106 = W.Chr. 174.

³³ Embres ist kein Patrimonialgut (vgl. etwa W.Chr. 174), denn der Pächter ist Schuldner des Fiskus (ταμειός), vgl. George M. Parássoglou, *Imperial Estates in Roman Egypt* (Am. Stud. Pap. 18), Amsterdam 1978, 66.

³⁴ Ulrich Wilcken, *Urkundenreferat*, Archiv 10 (1932) 84f. S. a. Friedrich Zucker, *Gnomon* 9 (1933) 656 und P.Oslo III S. 275.

³⁵ Vgl. etwa SB I 5673.

³⁶ Vgl. Jacques Schwartz, *Mercurius Alexandriae*, BSAA 39 (1951) 30–32.

³⁷ So etwa bei P.Oxy. XLII 3031. Es handelt sich hier um einen Brief des Aurelius Ammonius, ἐπίτροπος Ἀλεξανδρείας, an Annius Diogenes, Prokurator der Heptanomia. Der Text ist nicht vollständig erhalten, daher erfahren wir nur über ein Schiff mit einer Ladekapazität von 600 Artaben, das der Adressat an den Absender geschickt hat. Peter Parsons zieht in der Edition des Textes in Betracht, daß der hier genannte *procurator Alexandriae* ein *procurator ad Mercurium* gewesen sein könnte. Er führt als Argument an, daß in dem Text ein Korntransport erwähnt wird. Allerdings stammt der Text aus dem Jahre 302 n. Chr., während der letzte gesicherte Beleg zum *procurator ad Mercurium* von 253 (P.Oxy. XXXI 2567) ist.